



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des ponts et chaussées SPC
Tiefbauamt TBA

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 36 44, F +41 26 305 36 51
www.fr.ch/spc

608a_d vom 29.10.2018

Freiburg, den *wähle Erstellungsdatum*

Nutzungsvereinbarung < Projektphase >

—

Achse N° und Bezeichnung der Achse, BP N° bis N°
Gemeinde(n), Projektbezeichnung [inkl. Flurnamen]
Baustellen N°

Örtlichkeit der Achse(n) gemäss der offiziellen Achsenbenennung(en) [Modell 25f]

Bezeichnung der Achse, der BP und des Projekts gemäss vom TBA genehmigter Anleitung

Kartenausschnitt mit Projektstandort

Bauherr(en): Staat Freiburg, vertreten durch das Tiefbauamt, **und die Gemeinde ...**

Projektverfasser:

ANWEISUNGEN

Alle Anweisungen in diesem Dokument sollen die Arbeit der Mitarbeiter erleichtern.

Die STRUKTUR (Titel 1 bis 3) ist festgelegt.

Der Inhalt eines jeden Kapitels muss durch den Beauftragten definiert werden; die aufgeführten Punkte sind nicht vollständig; es handelt sich dabei um für die meisten Projekte gültigen Elemente.

Die erste Version dieses Dokuments kann vom TBA erarbeitet werden und Teil der Ausschreibungsunterlagen sein.

Das Inhaltsverzeichnis basiert auf demjenigen des technischen Berichtes [Nr. 83]

29.6.2018	TB, HM, ASa, RL	Totalüberarbeitung der Vorlage inkl. Übersetzung	Freigegeben
29.10.2018	RL, PL	Ergänzungen gemäss SIA, Splitting in «Inhalt» (mit Anweisungen) und «Modell»	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

0.	Präambel (Vorwort)	3
1.	Projekt-Charakteristik	3
1.1	Projekt-Ziel	3
1.2	Projektart.....	3
1.3	Akzeptierte Abweichungen	3
1.4	Strassentyp	3
1.5	Verkehr	3
1.6	Gesetzliche Geschwindigkeit	4
1.7	Bedingungen zu den Querschnitten	4
1.8	Vorgesehene Nutzungsdauer.....	4
2.	Strassenbauten.....	4
2.1	Fahrbahn	4
2.2	Einrichtungen für den Fussgängerverkehr	4
2.3	Einrichtungen für den Radverkehr	5
2.4	Öffentlicher Verkehr	5
2.5	Bankette	5
2.6	Böschungen.....	5
2.7	Randabschlüsse	5
2.8	Kreuzungen	5
2.9	Zufahrten.....	5
3.	Lärmschutz-Massnahmen	6
4.	Kunstabauten	6
5.	Signalisation und Markierung	6
6.	Ableitung des Oberflächenwassers	6
7.	Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen	6
8.	Beleuchtung	6
9.	Bepflanzungen	7
10.	Fahrzeugrückhaltesysteme	7
11.	Städtisches Mobiliar, Zäune	7
12.	Rodungen und Aufforstungen	7
13.	Landerwerb	7
14.	Bauausführung	7
15.	Umwelt.....	7
16.	Kontext und Anforderungen von Dritten	7
17.	Anforderungen an den Betrieb und die Instandhaltung.....	8
18.	Besondere Zielsetzungen des Bauherrn	8
19.	Schutzziele und Sonderrisiken	8
20.	Normenbestimmungen	8
21.	Unterschriften.....	9

0. Präambel (Vorwort)

Die Nutzungsvereinbarung wird auf der Grundlage eines Dialogs zwischen dem Bauherrn und den Projektverfassern festgelegt. Die Nutzungsvereinbarung beschreibt:

- > Allgemeiner Verwendungszweck des Bauwerks (Verwendungszweck und Nutzungsdauer) [Kapitel 1 bis 15]
- > Kontext und Anforderungen von Dritten [Kapitel 16]
- > Anforderungen an den Betrieb und an die Instandhaltung [Kapitel 17]
- > Besondere Zielsetzungen des Bauherren [Kapitel 18]
- > Schutzziele und Sonderrisiken [Kapitel 19]
- > Normenbestimmungen [Kapitel 1.3 und 20]

Dieses Dokument entspricht den Normen, Aufforderungen des Bauherrn sowie den Bedingungen, Anforderungen und Vorschriften für die Projektausarbeitung.

1. Projekt-Charakteristik

1.1 Projekt-Ziel

Dieser Abschnitt wird im Prinzip aus dem Vertrag übernommen.

1.2 Projektart

Kantonal/ städtebaulich; inner-/ ausserorts/ VALTRALOC; Sanierung/ Ausbau/ Neubau; Strasse/ Kreuzung/ Langsamverkehr; ...

1.3 Akzeptierte Abweichungen

Gegenüber den Normen, Gesetzten (BehiG), Richtplänen (z.B. Velorichtplan), vom Projekt ausgenommene Elemente, ...

Zur Dimensionierung der Strassenbreiten werden die SN 640 200 bis 202 Ausgabe 1992 verwendet (die Version 2013 wurde vom VSS zurückgezogen).

1.4 Strassentyp

Haupt- oder Nebenachse. (Definiert die Strassenbreite gemäss Strassengesetz, 7 oder 6 m. Mit Radstreifen ist der Normalfall 9 m - ausgenommen VALTRALOC.)

RPS ou ARC ?

1.5 Verkehr

Sektor	Referenzdatum	DTM [Fahrzeuge/ Tag]	Anteil Schwerverkehr [%]	Prog. Zunahme [%/ Jahr]

1.6 Gesetzliche Geschwindigkeit

Angabe zur aktuellen gesetzlichen/ signalisierten Geschwindigkeit sowie der allenfalls vorgesehenen Änderungen.

Gegebenenfalls sind auch Angaben zur v_{85} zu machen

1.7 Bedingungen zu den Querschnitten

Kategorie	Bedingungen
Sondertransporte	<i>Angabe der Sondertransport-Klasse sowie der zugehörigen Abmessungen. (Keiner, Klasse I [Pmax.= 480 to, H=5.2 m B=7.5 m], Klasse II [240 to, H=4.8 m B=6.5 m], Klasse III ...)</i>
Schneeräumung und Unterhalt	<i>Breite des Schneepfluges, Strassenwischmaschine, ... → Mindestabstand zwischen Randsteinen. Minimale Strassenbreite für Schneeräumung durch Kanton (6.00 m)</i>
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	<i>Keine oder einzuhaltende Breite, ... → Mindestabstand zwischen Randsteinen.</i>
Militärfahrzeuge	<i>Keine oder einzuhaltende Breite, ... → Mindestabstand zwischen Randsteinen.</i>

1.8 Vorgesehene Nutzungsdauer

Bauteil	Vorgesehene Nutzungsdauer
Deckschicht und Ausrüstungen	20 Jahre (Lärmindernder Belag 15 Jahre)
Rückhalteeinrichtungen	40 Jahre
Trag- und Bindschicht	50 Jahre
Fundationsschicht	80 Jahre
Kleine Kunstbauten	80 Jahre
Kanalisationen	80 Jahre

2. Strassenbauten

2.1 Fahrbahn

Element	Bedingungen
Minimale Breite	<i>z.B. gemäss Strassengesetz 6.0 m</i>
Massgebende Kreuzungsfälle	<i>z.B. 1 Fahrrad und zwei PWs bei 50 km/h, 2 LKWs bei 20 km/h, ...</i>
Kurvenverbreiterung	Kreuzungsfall Anklicken um Text einzufügen.

2.2 Einrichtungen für den Fussgängerverkehr

- Trottoirs: von - bis, Breite (mindestens 1.65 m)*

- *Fusswege: von – bis, Breite (mindestens 1.2 m), Breite und Art des Trennstreifens zur Strasse (Grünstreifen mindestens 0.9 m effektive Grasfläche)*
- *Fussgängerstreifen und/ oder Querungshilfen: Wo, Art, mit/ ohne Schutzinsel*

2.3 Einrichtungen für den Radverkehr

- *Radstreifen: von – bis, Breite (innerorts mindestens 1.25 m aber 1.5 m wünschbar, ausserorts 1.5 m. Falls erhöht muss die geneigte Fläche der Randabschlüsse hinzugefügt werden. Zuschläge für Steigungen)*
- *(Fuss- und) Radwege: von – bis, Typ (nur Velos, gemischt, getrennt, Velos erlaubt auf dem Trottoir), Breite (Mindestbreiten abhängig von Typ, Frequenz und Steigung), Breite und Art des Trennstreifens zur Strasse (Grünstreifen mindestens 0.9 m effektive Grasfläche)*

2.4 Öffentlicher Verkehr

- *Bustyp (Gelenkbus oder nicht, 18 oder 12 m)*
- *Busspur von – bis, minimale Breite, mit oder ohne Velos*
- *Bushaltestellen: wo, Länge (Standard 20 m/ reduziert/ doppelt, ...), Typ (in Bucht, auf Fahrbahn, in Einengung)*

2.5 Bankette

Gemäss Richtlinie 597d „Geometrische Normalprofil-Typen für Strassenprojekte“

2.6 Böschungen

Gemäss Richtlinie 597d „Geometrische Normalprofil-Typen für Strassenprojekte“

2.7 Randabschlüsse

Die Liste ist an das Projekt anzupassen, überflüssige Zeilen können gelöscht und fehlende hinzugefügt werden

Lage	Höhe [cm]	Bezeichnung, Abmessungen	Material
Trottoir, Seite zur Strasse	12	12/15 x 25	
Trottoir, Aussenrand	0	Bundstein 11/13	Granit
Trottoir abgesenkt (Zufahrt)	3 oder 4	Bundstein 11/13 senkrecht oder geneigt	Granit
Quai Bushaltestelle	16	12/15 x 35	
Radstreifen erhöht	6	Etat de Vaud 12/20 x 24	
Inseln	12	12/15 x 25	

2.8 Kreuzungen

Beibehalten oder Änderungen der Kreuzungstypen. Minstdurchmesser für Kreisel (gemäss Angaben SMO). Mindestbreiten für Einspurstrecken und Kreiselfahrbahn (bk).

2.9 Zufahrten

Beibehaltung oder Entfernen von Zufahrten. Einhaltung der Sichtweiten (Heckenschnitt, Entfernen von Wänden, ...)

3. Lärmschutz-Massnahmen

- *Ist gleichzeitig ein Projekt zur Lärm-Sanierung im Gange?*
- *Ist für das Projekt ein Konformitätsnachweis gemäss Lärmschutzverordnung nötig?*

4. Kunstbauten

- *Liste der Kunstbauten*

Für jede (Gruppe von) Kunstbaute(n) wird eine separate Nutzungsvereinbarung erstellt.

5. Signalisation und Markierung

Änderungen der bestehenden Elemente (ev. Verweis auf Art. 1.6)

6. Ableitung des Oberflächenwassers

- *Trennung der kantonalen und kommunalen Leitungen*
- *Wiederkehrwert (ausserorts normalerweise 1 Jahr, wenn gemischt mit Gemeinde gemäss GKP [5 Jahre])*
- *Abwasserbehandlung zu erstellen ja/ nein. Nach der Analyse, Übertrag der gewählten Lösungen (Infiltration, Rückhaltung, Behandlung)*

7. Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen

Im Normalfall: „Die bestehenden Leitungen sind – auf Kosten der Eigentümer – an das Projekt anzupassen“. Erwähnung der neuen und/ oder zu sanierenden Leitungen.

Die neuen Leitungen und Einrichtungen – insbesondere die Schächte – sind gemäss folgender Prioritätenliste zu platzieren:

- > Ausserhalb des öffentlichen Grundes
- > In den Böschungen
- > In den Banketten
- > Unter den Trottoirs oder Wegen
- > Unter den Sperrflächen
- > Unter der Fahrbahn, Schachtabdeckungen in der Mitte der Fahrspuren

8. Beleuchtung

Was ist schon beleuchtet, was ist neu zu beleuchten oder anzupassen.

9. Bepflanzungen

*Was ist bestehend, abzuholzen, beizubehalten, zu ersetzen, allenfalls ökologische Kompensation
Prinzipien der neuen Bepflanzungen (Bäume, bepflanzte Grünstreifen, Hecken, ...)*

10. Fahrzeugrückhaltesysteme

Gemäss Normen

11. Städtisches Mobiliar, Zäune

Buswartehäuschen, Velounterstände, städtisches Mobiliar, Zäune und Abschränkungen, ...

12. Rodungen und Aufforstungen

Meistens: Keine. Allenfalls ökologische Kompensation

13. Landerwerb

*Bedingungen für den Landerwerb. Normalerweise werden die Böschungen durch das TBA erworben.
Innerorts kann die Grundstücksgrenze auf dem äusseren Trottoir-Randabschluss verlaufen, siehe auch
Richtlinie 597d „Geometrische Normalprofil-Typen für Strassenprojekte“*

14. Bauausführung

*Bedingungen für die Verkehrsführung während der Realisierung (1- oder 2-spurig, Lichtsignale; Schliessung
möglich für den Einbau der Verschleisschicht, ...). Nicht zu vergessen sind auch die Fussgänger und der
öffentliche Verkehr (Haltestellen)*

15. Umwelt

Für Lärmschutzmassnahmen, siehe Kapitel 3

Für Ableitung des Oberflächenwassers, siehe Kapitel 6

Bei gewichtigen Änderungen: Umweltverträglichkeitsbericht.

16. Kontext und Anforderungen von Dritten

Für die Zufahrten und die Neugestaltung von privaten Grundstücksrändern, siehe Kapitel 2.9 Zufahrten, 9
Bepflanzungen und 11 Städtisches Mobiliar, Zäune.

Anforderungen, Konzepte oder Projekte, wie zum Beispiel Elektrifizierung einer Buslinie.

17. Anforderungen an den Betrieb und die Instandhaltung

Zum Beispiel für Schneeräumung, Strassenreinigung, Kanalreinigung, Prinzip der Schlamm-sammler (individuell oder vor dem Auslauf in die Vorfluter).

18. Besondere Zielsetzungen des Bauherrn

19. Schutzziele und Sonderrisiken

20. Normenbestimmungen

Abweichungen von den vereinbarten Normen sind in Kapitel 1.3 aufgeführt.

21. Unterschriften

Wähle Typ Auftraggeber :

Für den Staat Freiburg

Freiburg, den

Denis Wéry
Sektionschef Strassenprojekte

Vorname, Name
Projektleiter

Für die Gemeinde * Name

Ort und Datum :

Vorname, Name
Funktion

Wähle Typ Beauftragter :

Ort und Datum :

Firma / Unternehmen
Vorname, Name
Funktion

* Firma / Unternehmen
Vorname, Name
Funktion